

Presseinformation

18. Mai 2007

NÖ setzt Maßnahmen gegen Alkoholkonsum Jugendlicher

Pröll: „Null Toleranz“ gegenüber „schwarzen Schafen“ in der Gastronomie

Niederösterreich setzt nun konkrete Schritte im Kampf gegen den exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher. So soll es „Null Toleranz“ gegenüber Wirten, die Alkohol an Jugendliche abgeben bzw. ausschenken, sowie gegenüber „Saufpartys“ geben, betonte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll heute gegenüber Medienvertretern. Das Gros der Wirte zeige sich hier zwar umsichtig und verantwortungsvoll, gegen „schwarze Schafe“ werde aber mit aller Härte vorgegangen, so Pröll. Die Bezirkshauptmannschaften wurden deshalb angehalten, im Sinne des Jugendschutzgesetzes, des Veranstaltungsgesetzes, der Gewerbeordnung etc. strengstens durchzugreifen, wenn dies erforderlich ist.

Gleichzeitig appellierte der Landeshauptmann an die Eltern, ihre Verantwortung bei der Erziehung ihrer Kinder auch in Sachen Alkoholkonsum wahrzunehmen. Deshalb wird auch die Beratungstätigkeit (Elternschule, Familienreferat) verstärkt und vom Land finanziell unterstützt. Außerdem ist vorgesehen, auf Bundesebene eine Telefon-Hotline einzurichten. Hier erhalten Hilfesuchende Rat und Informationen durch Experten und Psychologen.

Eine weitere Maßnahme ist die verstärkte Informations- und Aufklärungsarbeit in den Schulen. Ein entsprechender Erlass wird noch heute an die Schulen gehen, kündigte der Landeshauptmann an. Dabei geht es zu einem darum, die Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam zu machen, welche gesundheitlichen Schäden übermäßiger Alkoholkonsum haben kann. Und zum anderen geht es um die Vorbildwirkung Erwachsener bei Schulfesten und Feierlichkeiten im Umgang mit alkoholischen Getränken.

Weiters kündigte der Landeshauptmann einen Gesetzesantrag im NÖ Landtag an, der bereits den Besitz von Schnaps und starken alkoholischen Getränken unter 16 Jahren unter Strafe stellt. Auch die Zusammenarbeit mit den Supermärkten beim Verkauf von alkoholischen Getränken sei wichtig (sichtbarer Vermerk an den Kassen, Ausweispflicht etc.)

Es gehe nicht darum, so der Landeshauptmann, Jugendliche einzuengen.



Presseinformation

Vielmehr sollte ein Bewusstsein im vernünftigen Umgang mit Alkohol geschaffen und den Jugendlichen die Augen über die Langzeitschäden von übermäßigem Alkoholkonsum geöffnet werden. Hier hätten die Eltern ebenso wie der Freundeskreis eine große Verantwortung. Jeder Erwachsene, der Alkohol an Jugendliche weitergibt, so Pröll, sollte sich bewusst sein, dass er sich strafbar mache. Die Höchststrafe dafür kann bis zu 15.000 Euro betragen.